

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2025)

zum Thema:

War es wirklich notwendig, den Glockenturm zu schließen?

und **Antwort** vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 854
vom 15. September 2025
über War es wirklich notwendig, den Glockenturm zu schließen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Senat die Öffnung des bei Anwohnern und Touristen gleichermaßen beliebten Glockenturms zum 1. April 2025 mit einer Nutzungsuntersagung verhindert und warum wurde dem langjährigen Pächter vor Auslaufen des Pachtvertrages gekündigt?

Zu 1.:

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Maifeldtribüne und den Bau- maßnahmen zur Errichtung einer Dauerausstellungsfläche des Sportmuseums Berlin in der Maifeldtribüne, konnte der Glockenturm zum Saisonbeginn 2025 (01.04.2025) nicht in Betrieb gehen. Es konnte weder ein sicherer Zugang noch die betriebsnotwendige bzw. bauordnungsrechtlich notwendige Flucht- und Rettungswegsituations für die Besuchenden des Glockenturms gewährleistet werden. Die Kündigung hatte zu erfolgen, um notwendige uneingeschränkte Baufreiheit zu gewährleisten, damit der geplante Eröffnungstermin für das Sportmuseum in 2026 nicht gefährdet wird. Im nächsten Schritt ist das Tourismuskonzeptes für das Olympia-Areal („Historisches Cluster“) umzusetzen. Das entspricht den Voraussetzungen, um die Wiedereröffnung des Glockenturms in 2026 vorzubereiten.

2. Inwieweit hat der Senat, den in der Nutzungsuntersagung bemängelten, fehlenden Fluchtweg durch den Abbau der dafür vorgesehenen Behelfstreppe selbst verursacht und warum war dieser Abbau ohne Ersatzmaßnahme zwingend notwendig?

Zu 2.:

Mit Ende des Glockenturmbetriebs in 2024 (31.10.) musste die Gerüsttreppe am Glockenturm zurück gebaut werden, um die Abdichtungsarbeiten und den Estrichanschluss auf der Podestebene 1 fertigstellen zu können. Im Anschluss wurde der provisorische Fluchttreppenturm an der Westfassade zurück gebaut, um die geplanten (und laufenden) Folgemaßnahmen seit Februar 2025 gewährleisten zu können. Dazu zählt u.a. die Anlieferung der Natursteine zwischen den Portaltreppen (Februar 2025–Januar 2026), der Einbau der Rigole auf dem Glockenturmvorplatz (März-April 2025) sowie die Einlieferung und Montage der Einbringöffnung auf den oberen Umgang unter Aufstellung eines Mobilkrans auf dem Glockenturmvorplatz (seit Mai 2025). Eine Ersatzmaßnahme ist aufgrund der hohen Belegung durch die Baustelleneinrichtungen auf dem Glockenturmvorplatz (PO8) und die dann entstehende Kollision mit den o.g. Folgemaßnahmen nicht möglich bzw. hätte diese zu weiteren Verzögerungen und erheblichen Mehrkosten bzw. Kostensteigerungen geführt, die im Budget für das Projekt bzw. die Investitionsmaßnahme nicht etatisiert sind.

3. Warum steht aus Sicht des Senats der ursprüngliche Fluchtweg über die Stufen der Maifeldtribüne nicht weiter bzw. nach erfolgreicher Sanierung nicht wieder zur Verfügung?

Zu 3.:

Die Wiederherstellung des ursprünglichen Flucht- und Rettungsweges über die Tribünenentreppen nach hinten auf das Maifeld konnte bisher noch nicht umgesetzt werden, da sich die Tribünenentreppen und Umgänge noch im Rohbauzustand befinden und folgende Maßnahmen erst im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden: Reprofilierung und Abdichtung der Treppen und Umgänge (stark witterungsabhängig), Bodenaufbau und Bodenbelege auf den Podestebenen sowie Bodenaufbau und Bodenbelege auf den Außentreppen zum Mittleren Umgang und zum Maifeld. Die Wiederherstellung des bauordnungsrechtlich notwendigen Flucht- und Rettungsweges über die Stufen der Maifeldtribüne ist bis zum 2. Quartal 2026 geplant.

4. Inwieweit ist das Land Berlin als Eigentümer der Anlage dem Pächter gegenüber in der Pflicht, einen Fluchtweg am Glockenturm bereitzustellen?

Zu 4.:

Das Land Berlin ist berechtigt, dem Pächter die Nutzungsrechte zu entziehen, wenn der Betrieb des Glockenturms aufgrund der Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht mehr möglich ist.

5. Aus welchem Grund wurde in der Nutzungsuntersagung das Ausheben einer Regenwasser-Sickergrube vor dem Glockenturm als Grund genannt, den Zugang zum Turm zu verwehren, obwohl nach einer Ortsbegehung klar ersichtlich ist, dass man den Zugang problemlos an der Baugrube hätte vorbeiführen können?

Zu 5.:

Mit Umsetzung der unter 2. genannten Maßnahmen bzw. der hohen Belegung durch die Baustelleneinrichtung auf dem Glockenturmvorplatz (PO8) war ein sicherer Zugang unter Wahrung der dem Land Berlin als Bauherr obliegenden Verkehrssicherungspflichten bzgl. des Bauvorhabens nicht möglich.

6. In welchem Umfang könnten durch das Agieren des Senates Schadensersatzforderungen zulasten der Steuerzahler entstanden sein?

Zu 6.:

Ein Schadensersatzanspruch ist seitens des Pächters vertraglich ausgeschlossen.

7. Aus welchem Grund hat der Senat die Forderung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf den Glockenturm in der Sommersaison 2025, unter Ausschöpfung aller verfügbarer Möglichkeiten, zu öffnen, ignoriert?

Zu 7.:

Es wird auf die Schriftliche Anfrage 0473/6 an die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf vom 10.04.2025 verwiesen.

8. Wann plant der Senat, den Glockenturm wiederzueröffnen und wer wird ihn dann betreiben?

Zu 8.:

Der Senat beabsichtigt, den Glockenturm zum 2. Quartal 2026 in Betrieb zu nehmen. Es ist eine gemeinsame Betriebsführung des Glockenturms (inkl. Langemarckhalle) mit der Dauerausstellungsfläche des Sportmuseums in der Maifeldtribüne (inkl. Museumsgarten, sowie Museums-Café und Shop) resp. Führungen durch den Olympiapark („historisches

Cluster“) unter gemeinsamer Vermarktung mit dem Olympiastadion durch das landeseigene Unternehmen der Olympiastadion GmbH geplant.

Berlin, den 24. September 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport